

## Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 24.11.2014

<b>Haushalt 2015 hier: Antrag auf Anpassung der Erstattung für Personalkosten ab dem Schuljahr 2014/2015 für die Sozialpädagogische Ganztagesbetreuung</b>		
verantwortlich:  Kreisjugendamt	Drucksache 2014-103-JHA24.11.	
	1 Anlage	
	11.11.2014	
<u>Beratung:</u>	24.11.2014	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

### **Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss an die Paulinenpflege Winnenden e. V. zur Erstattung von Personalkosten für vier Vollkraftstellen der Sozialpädagogischen Ganztagesbetreuung wird von 50.000,00 €/Vollkraft pro Jahr auf 56.000,00 €/Vollkraft pro Jahr ab dem Schuljahr 2014/2015 erhöht.

### **1. Sachverhalt**

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2008 (DS 62/2008) erfolgte im Rahmen des Umbaus der Jugendhilfe der stufenweise Abbau der Tagesgruppen und gleichzeitig der Aufbau der Sozialpädagogischen Ganztagesbetreuung.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 bietet die Paulinenpflege Winnenden e. V. für Schüler/-innen der Bodenwaldschule eine Schule für Erziehungshilfe mit sozialpädagogischer Betreuung an.

In Schulen für Erziehungshilfe werden Kinder und Jugendliche beschult, deren individuelle Förderung in den allgemeinen Schulen nicht mehr gewährleistet werden kann. Z. B. Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen, seelischen Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Verhaltens und des Lernens.

Über die Leistungen einer klassischen Schule hinaus werden dort spezifische Jugendhilfemaßnahmen in Form von Förder- und Betreuungsleistungen als Ergänzung zum schulischen Unterricht angeboten. Dieses Angebot richtet sich an alle Schüler/-innen der Klassenstufen 1 bis 6. Es findet innerhalb des schulischen Pflichtrahmens statt und ist vergleichbar mit einem Schulangebot in gebundener Form. Die Teilnahme für die betreffenden Schüler/-innen an vier Tagen pro Woche ist demnach verpflichtend. Die Zustimmung der Eltern zum Ganztagesangebot ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Schüler/-innen an der Schule.

Die sozialpädagogische Betreuung an der Schule für Erziehungshilfe ist das Ergebnis einer gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulplanung zwischen dem Kreisjugendamt, der Unteren Schulaufsichtsbehörde des Rems-Murr-Kreises sowie der Paulinenpflege Winnenden. Das Angebot stellt eine verbindliche und sich ergänzende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen in den Mittelpunkt der Leistung für die betreffenden Schüler/-innen. Die bisherige Trennung von schulischen Angeboten und sozialpädagogischen Hilfeleistungen entfällt zugunsten einer schulischen und sozialen Bildung und Erziehung „aus einer Hand“.

Die feste Tagesstruktur von 08.15 Uhr bis 16.00 Uhr an vier Tagen pro Woche bietet den Schüler/-innen einen hohen Grad an Sicherheit und einen vorgegebenen Rahmen für soziales Lernen durch konstruktive Auseinandersetzung innerhalb einer verlässlichen Sozialstruktur.

## **2. Entwicklung ab 2008 mit dem stufenweisen Abbau der Tagesgruppen und dem Aufbau der Sozialpädagogischen Ganztagesbetreuung**

<b>Schuljahr</b>	<b>Anzahl Schüler/innen</b>	<b>Gesamtzahl VK Sozialpädagogen</b>
2008	30	2,5 VK (KJA)
2009 bis August / ab September	30 / 36	2,5 / 3 VK (KJA)
2010 bis August / ab September	36 / 58	3 / 3,5 VK (KJA)
2011 bis August / ab September	58 / 64	3,5 / 4 VK (KJA)
2012 bis August / ab September	58 / 64	3,5 / 4 VK (KJA)
2013	73	4 VK (KJA)

## **3. Autistenklasse**

Die Beratung bezüglich des Antrages für die Autistenklasse erfolgt in der Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 08.12.2014.

#### **4. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Sozialpädagogische Betreuung an der Schule für Erziehungshilfe wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2008 (DS 62/2008) beschlossen. Es wurden von Beginn an vier Vollkraftstellen finanziert, hierfür wurden Kosten in Höhe von 50.000 EUR pro Vollkraftstelle jährlich übernommen. Der übernommene Betrag wurde als Festwert genehmigt und seither nicht mehr angehoben.

Die Paulinenpflege Winnenden hat am 08.08.2014 beantragt, diesen Festwert auf jährlich 55.790,00 EUR pro Vollkraftstelle zu erhöhen, da die Tariferhöhungen in den Jahren 2008, 2010, 2012 und 2014 nicht berücksichtigt wurden:

Entgelterhöhung 2008: +50 € + 3,1%

Entgelterhöhung 2009: + 2,8%

Entgelterhöhung 2010: + 1,2%

Entgelterhöhung 2011: + 1,1%

Entgelterhöhung 2012: + 3,5%

Entgelterhöhung 2013: + 2,8%

Entgelterhöhung 2014: + 3,0% mindestens 90 €

Entgelterhöhung 2015: + 2,4%.

Der Mehrbedarf durch diesen Antrag beträgt 4 x 6.000,00 EUR = 24.000 EUR/Jahr.

Für die Personalkostensteigerungen ab dem Jahr 2016 soll eine Vereinbarung getroffen werden. Dies soll im Jahr 2015 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag.

Die erhöhten Haushaltsmittel sind im Planentwurf 2014 bisher nicht enthalten.